

Nacht-Telegramme.
Aus einem Hause der Kaiserin.
Berlin, 1. März. Die Kaiserin
ist heute um 11 Uhr Abends
im 9. Hoftheater ein. Der Abend
war sehr schön.
Berlin, 1. März. Der Kaiser
ist heute um 11 Uhr Abends
im 9. Hoftheater ein. Der Abend
war sehr schön.
Berlin, 1. März. Der Kaiser
ist heute um 11 Uhr Abends
im 9. Hoftheater ein. Der Abend
war sehr schön.

Dresdener Nachrichten

33. Jahrgang.
Auf. 46,000 Exempl.

D. R. Patent.
Vollkommonster selbstthätiger, geräuschloser
Thürschliesser.
Fernsprech-Anschluss Nr. 2100. Prospekte gratis
und franco. 18,000 Stück im Gebrauch.
Carl Heinicus, Dresden-N., Tieckstr. 27.

Wien, 1. März. Die deutsche Regierung
hat die Erlaubnis erteilt, die Wahlen
in der kaiserlichen Provinz zu
eröffnen. Von seiner Seite wurde
eine solche Erlaubnis angefragt.
Wien, 1. März. Die Wahlen
sind zu 2 Jahren (gewöhnlich nach
zu 3 Jahren) verlängert und 5
jährigem Wahlrecht überlassen.
Wien, 1. März. Die Wahlen
sind zu 2 Jahren (gewöhnlich nach
zu 3 Jahren) verlängert und 5
jährigem Wahlrecht überlassen.

Gesangbücher,
nur solides Fabrikat, von 1 Mk. 50 Pfg. an bis zu den feinsten
Sorten in Pflanz und Leder, Schmucksachen zur Con-
firmation, sehr preiswerth, gut und in reicher Auswahl, empfiehlt
Dresden-A., C. A. Boehmann, Hauptstr. 25.

Selbmann's Cacao
mit feinstem Zucker, Pfd. 140 Pfg.
Dresden-N., Grenadierstrasse 5.

Herm. Horzfeld, Dresden, Altmarkt,
empfehlen sein grosses Lager von
Tricotagen:
Baumwolle Halbwole Wolle
Herdon, System Jäger 1.90, 2.25, 2.70, 3. 4. 4.50, 5.
Reinleider, coal. 0.70, 0.90, 1.20, 1.50, 2.10, 2.50, 3.50, 4. 4.50, 5.
Jackson für Herren u. Damen 0.65, 0.75, 1. 1.25, 1.50, 1.75. 2.10, 2.75, 3.

Preuss & Brendecke Posamenten u. Knöpfe. Futterstoffe u. alle Nähartikel. Dresden, König Johannstrasse 3,
En gros. Seidene Bänder, Corsetts, Spitzen. En detail. **Freitag, 2. März.**

Nr. 62. Spiegel: Befähigungsnachweis für das Handwerk, Prozess Wilson, Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Feuertage in Sachsen, Beeridigung | **Freitag, 2. März.**

Telegraphen billigt. Die Säumigen unter den Abgeordneten
sangen an, sich in Bewegung zu setzen und so war am Mittwoch
der Reichstag wieder beschlussfähig. Mehr als 30 Mann über die
Wiederherstellung blaus waren glücklich aufgetreten worden. Die
Tagesordnung brachte nur einige alte, wohlbekannte Verhandlungs-
stoffe. Zwei derselben wurden durch Zurückziehen erledigt: der An-
trag Munkel, die Schwurgerichte auch für politische und Verbrechen
gegenständig zu machen und der von Munkel mit dem Abg.
Reichenberger gemeinsam gestellte Antrag auf Wiedereinführung
der Verfassungsinstruktion im Strafprozeß. Daß der erste Antrag keine
Aussicht auf Annahme im Bundesrathe hatte, war sicher und der
Abg. Munkel erparte durch Zurücknahme seines Antrages dem
Reichstage eine Abweisung; vielleicht hätte er gar nicht einmal im
Reichstage selbst eine Mehrheit gefunden. Aber ungleich günstiger
sahen die Chancen für die Wiedereinführung der Berufung, diese
so sehr notwendige Sicherung gegen unrichtige Rechtsprechungen
der Anterinstanz. Für diesen Antrag war eine Mehrheit im Reichs-
tage gewiss, im Bundesrathe wahrscheinlich. Wir glauben, die
Herrn Munkel und Reichenberger haben nicht sehr glücklich ma-
növriert. Sie haben, zunächst, nicht, der von ihnen gewünschten Be-
weiserung der Sicherheit in der Rechtsprechung durch ihre Schwanken
und ihre Jaghaftigkeit mehr geschadet als genützt. Mit größerer
Beharrlichkeit hätten wir von dem Schicksal der Anterinstanz
Sache bezüglich des Befähigungsnachweises der Handwerker sprechen.
Nach jahrelangem Bemühen, nach wiederholten vergeblichen An-
suchen haben es die Freunde des Handwerks doch endlich durchge-
drückt, daß der Reichstag ihm gewährt, was ihm gebührt. Es wurde zwar
nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit (115:114) der grund-
legende Paragraph über den Befähigungsnachweis angenommen und
dieses Abstimmungsresultat mit großem Lohle begrüßt — aber
was schadet das? Als in der Vorkonferenz zu Frankfurt a. M. zum
ersten Male der Antrag ausbrach, ein erbliches Kaiserthum in
Deutschland zu errichten und zwar dem Hohenzollernhause die
Kaiserkrone anzutragen, da erregte dieser Antrag bei seiner Stellung
auch nur Heiterkeit und als er ebenfalls mit einer Stimme Mehr-
heit Annahme fand, erregte es Geschick. Wenige Monate darauf
aber ging eine Deputation der Frankfurter Nationalversammlung
nach Berlin zu König Friedrich Wilhelm IV. und 22 Jahre später
wurde dessen Bruder Wilhelm unter dem unermesslichen Beifall der
Nation zum erblichen Kaiser Deutschlands ausgerufen. Neue Ge-
danken hoben bei ihrem ersten Auftreten stets auf Widerspruch
und Hohn. Welchen sie einen tüchtigen, brauchbaren Kern, so küm-
perlich sie sich doch durch. So wird's auch mit dem Vorhange gehen,
den Beginn des selbstständigen Gewerbetreibers nur denen zu ge-
statten, die den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aus-
führung der gewöhnlichen Arbeiten des betr. Gewerbes geführt
haben. Wenn man diesen Vorschlag einfach liest, so beargwöhnt man
eigentlich nicht, daß er überhaupt befähigt werden kann. Mit
dem die Forderung etwa unnatürlich, daß wer sich z. B. als Maler
oder Buchbinder ernähren will, den beherrschenden Nachweis führen
soll, daß er dieses Gewerbe versteht? Das Fehlen dieses Befähig-
ungsnachweises hat eben das Handelskapital zum Herrn und
Bebieter des Handwerks gemacht. Es ist auch ein Stück sozialer
Reform und wahllich kein unbedeutendes — das Handwerk wieder
besser auf eigene Füße zu stellen, dazu eben soll der Befähigung-
nachweis helfen. Daß er allein nicht ausreicht, um dem Handwerk
den verloren gegangenen goldenen Boden wieder zu verschaffen, das
wissen diese unsere braven Mitbürger am besten selbst. Aber ihr
ehrenfestes Streben nach Rüttelung ihres Standes findet sich da-
durch ermutigt und so wünschen wir ihnen und den Zurückgebliebenen
ihre gerechte Sache im Reichstag von Herzen Glück zu dem Er-
folge. Doffentlich bleibt der Reichstag in der 3. Lesung bei seinem
Beschlusse stehen. Der Bundesrath äußerte sich über den Gegen-
stand nicht: die Erfahrungen darüber sind angeblich noch nicht ab-
geschlossen.

der beschaulichen Stillehre Huldigungen darzubringen, sondern
das Geleb anzuwenden. Nun, man wird ja spätestens morgen
wissen, wie hoch im Rufe die öffentliche Sittlichkeit noch in Frank-
reich steht.
Bedenke man nur das Eine: es ist in dem Prozesse nur der
kleinste Theil von Wilson's Schwindeln zur Sprache gekommen.
Der schamloseste Oberverlauf an den Spielplätzen von Monaco
Edmond Blanc, ist gar nicht berührt worden. sagt das „XIX. Siècle“.
„Tragt denn das Roulette zu Monaco so viel ein, daß es alle Ge-
wissen bescheiden kann? Sowenig zahlreicher Stellenverlusten, von
den für Geld, von 200,000 Francs bis 100 Francs gewährten Be-
schlüssen, die Wilson den Büttelern verschaffte, ist nicht die
Rede gewesen. Und von den ungeheuren Summen, die Wilson von
den Staatsrenten, besonders denen für das Meer bezogen hat,
damit er ihnen Versicherungen zuwies oder in die Staatsbücher
falsche Eintragungen machte, ist nicht ein Wort gesprochen worden.“
Wilson ist ein großer Betrüger. Als für Wilson vor dem
Staatsgericht die Sache schon schlimm genug stand und er vor
ein Verhör seiner Pöbel geladen wurde, da gab Wilson voll
Zuversicht zu wissen, daß ihm diese Verladung hochwillkommen sei,
da Gelegenheit, vor aller Welt seine Unschuld zu beweisen. Und
vor der Staatsgerichtsverhandlung gab er seiner Betrügerie
überdies Ausdruck, daß ihm nun endlich seine glänzende Reichthü-
mer möglich sein würde. Nun ist auch dieser Anlauf vorüber, und
wahrscheinlich — es stimmt noch immer nicht. Man weiß vielleicht
nicht, daß er durch das Spielgeld im Klub, durch Wette auf den
Kampfen, durch schlechte Börsenspekulationen erlitten hatte.
Außerdem verlor er sein verwerfliches Leben mit zweifelhaf-
ten Franzosen gemollte Geldmittel. Am interessantesten ist dabei
der Umstand, daß Wilson, obwohl er durch seinen Schwieger-
vater ganz außerordentlich, nur wenigen Ausländern zugängliche
Einblicke in die große Politik hatte und daraufhin seine Börsen-
spekulationen anstellen konnte, doch bei den meisten reichlich
lassen mußte und hierdurch vorzugsweise zur Verschwendung seines
Einflusses veranlaßt wurde. Rame es zu einer Vermählung
Wilson's, so wird sich derselbe, wie es heißt, juristisch rächen, indem er
das veröffentlicht, was er über den Mißbrauch der Macht seitens
anderer Abgeordneten weiß. Die Beweise dafür hat er längst
außerhalb Frankreichs in Sicherheit gebracht.

ichen Ereignisse zum Wustel genommen. Die Journale sprechen
sich über die Erklärungen Crispin's in der Kammer und über die
Daltung der letzteren zustimmend aus.
Frankfurt a. M., 1. März. 9 Uhr 53.75, Eisenbahn 173.10, Kom-
mandos 60.00, Waffner 107.50, Zucker 75.10, 122.20, Mehl 77.10,
Dienste 126.00, 127.00, 128.00, 129.00, 130.00, 131.00, 132.00, 133.00,
134.00, 135.00, 136.00, 137.00, 138.00, 139.00, 140.00, 141.00,
142.00, 143.00, 144.00, 145.00, 146.00, 147.00, 148.00, 149.00,
150.00, 151.00, 152.00, 153.00, 154.00, 155.00, 156.00, 157.00,
158.00, 159.00, 160.00, 161.00, 162.00, 163.00, 164.00, 165.00,
166.00, 167.00, 168.00, 169.00, 170.00, 171.00, 172.00, 173.00,
174.00, 175.00, 176.00, 177.00, 178.00, 179.00, 180.00, 181.00,
182.00, 183.00, 184.00, 185.00, 186.00, 187.00, 188.00, 189.00,
190.00, 191.00, 192.00, 193.00, 194.00, 195.00, 196.00, 197.00,
198.00, 199.00, 200.00, 201.00, 202.00, 203.00, 204.00, 205.00,
206.00, 207.00, 208.00, 209.00, 210.00, 211.00, 212.00, 213.00,
214.00, 215.00, 216.00, 217.00, 218.00, 219.00, 220.00, 221.00,
222.00, 223.00, 224.00, 225.00, 226.00, 227.00, 228.00, 229.00,
230.00, 231.00, 232.00, 233.00, 234.00, 235.00, 236.00, 237.00,
238.00, 239.00, 240.00, 241.00, 242.00, 243.00, 244.00, 245.00,
246.00, 247.00, 248.00, 249.00, 250.00, 251.00, 252.00, 253.00,
254.00, 255.00, 256.00, 257.00, 258.00, 259.00, 260.00, 261.00,
262.00, 263.00, 264.00, 265.00, 266.00, 267.00, 268.00, 269.00,
270.00, 271.00, 272.00, 273.00, 274.00, 275.00, 276.00, 277.00,
278.00, 279.00, 280.00, 281.00, 282.00, 283.00, 284.00, 285.00,
286.00, 287.00, 288.00, 289.00, 290.00, 291.00, 292.00, 293.00,
294.00, 295.00, 296.00, 297.00, 298.00, 299.00, 300.00, 301.00,
302.00, 303.00, 304.00, 305.00, 306.00, 307.00, 308.00, 309.00,
310.00, 311.00, 312.00, 313.00, 314.00, 315.00, 316.00, 317.00,
318.00, 319.00, 320.00, 321.00, 322.00, 323.00, 324.00, 325.00,
326.00, 327.00, 328.00, 329.00, 330.00, 331.00, 332.00, 333.00,
334.00, 335.00, 336.00, 337.00, 338.00, 339.00, 340.00, 341.00,
342.00, 343.00, 344.00, 345.00, 346.00, 347.00, 348.00, 349.00,
350.00, 351.00, 352.00, 353.00, 354.00, 355.00, 356.00, 357.00,
358.00, 359.00, 360.00, 361.00, 362.00, 363.00, 364.00, 365.00,
366.00, 367.00, 368.00, 369.00, 370.00, 371.00, 372.00, 373.00,
374.00, 375.00, 376.00, 377.00, 378.00, 379.00, 380.00, 381.00,
382.00, 383.00, 384.00, 385.00, 386.00, 387.00, 388.00, 389.00,
390.00, 391.00, 392.00, 393.00, 394.00, 395.00, 396.00, 397.00,
398.00, 399.00, 400.00, 401.00, 402.00, 403.00, 404.00, 405.00,
406.00, 407.00, 408.00, 409.00, 410.00, 411.00, 412.00, 413.00,
414.00, 415.00, 416.00, 417.00, 418.00, 419.00, 420.00, 421.00,
422.00, 423.00, 424.00, 425.00, 426.00, 427.00, 428.00, 429.00,
430.00, 431.00, 432.00, 433.00, 434.00, 435.00, 436.00, 437.00,
438.00, 439.00, 440.00, 441.00, 442.00, 443.00, 444.00, 445.00,
446.00, 447.00, 448.00, 449.00, 450.00, 451.00, 452.00, 453.00,
454.00, 455.00, 456.00, 457.00, 458.00, 459.00, 460.00, 461.00,
462.00, 463.00, 464.00, 465.00, 466.00, 467.00, 468.00, 469.00,
470.00, 471.00, 472.00, 473.00, 474.00, 475.00, 476.00, 477.00,
478.00, 479.00, 480.00, 481.00, 482.00, 483.00, 484.00, 485.00,
486.00, 487.00, 488.00, 489.00, 490.00, 491.00, 492.00, 493.00,
494.00, 495.00, 496.00, 497.00, 498.00, 499.00, 500.00, 501.00,
502.00, 503.00, 504.00, 505.00, 506.00, 507.00, 508.00, 509.00,
510.00, 511.00, 512.00, 513.00, 514.00, 515.00, 516.00, 517.00,
518.00, 519.00, 520.00, 521.00, 522.00, 523.00, 524.00, 525.00,
526.00, 527.00, 528.00, 529.00, 530.00, 531.00, 532.00, 533.00,
534.00, 535.00, 536.00, 537.00, 538.00, 539.00, 540.00, 541.00,
542.00, 543.00, 544.00, 545.00, 546.00, 547.00, 548.00, 549.00,
550.00, 551.00, 552.00, 553.00, 554.00, 555.00, 556.00, 557.00,
558.00, 559.00, 560.00, 561.00, 562.00, 563.00, 564.00, 565.00,
566.00, 567.00, 568.00, 569.00, 570.00, 571.00, 572.00, 573.00,
574.00, 575.00, 576.00, 577.00, 578.00, 579.00, 580.00, 581.00,
582.00, 583.00, 584.00, 585.00, 586.00, 587.00, 588.00, 589.00,
590.00, 591.00, 592.00, 593.00, 594.00, 595.00, 596.00, 597.00,
598.00, 599.00, 600.00, 601.00, 602.00, 603.00, 604.00, 605.00,
606.00, 607.00, 608.00, 609.00, 610.00, 611.00, 612.00, 613.00,
614.00, 615.00, 616.00, 617.00, 618.00, 619.00, 620.00, 621.00,
622.00, 623.00, 624.00, 625.00, 626.00, 627.00, 628.00, 629.00,
630.00, 631.00, 632.00, 633.00, 634.00, 635.00, 636.00, 637.00,
638.00, 639.00, 640.00, 641.00, 642.00, 643.00, 644.00, 645.00,
646.00, 647.00, 648.00, 649.00, 650.00, 651.00, 652.00, 653.00,
654.00, 655.00, 656.00, 657.00, 658.00, 659.00, 660.00, 661.00,
662.00, 663.00, 664.00, 665.00, 666.00, 667.00, 668.00, 669.00,
670.00, 671.00, 672.00, 673.00, 674.00, 675.00, 676.00, 677.00,
678.00, 679.00, 680.00, 681.00, 682.00, 683.00, 684.00, 685.00,
686.00, 687.00, 688.00, 689.00, 690.00, 691.00, 692.00, 693.00,
694.00, 695.00, 696.00, 697.00, 698.00, 699.00, 700.00, 701.00,
702.00, 703.00, 704.00, 705.00, 706.00, 707.00, 708.00, 709.00,
710.00, 711.00, 712.00, 713.00, 714.00, 715.00, 716.00, 717.00,
718.00, 719.00, 720.00, 721.00, 722.00, 723.00, 724.00, 725.00,
726.00, 727.00, 728.00, 729.00, 730.00, 731.00, 732.00, 733.00,
734.00, 735.00, 736.00, 737.00, 738.00, 739.00, 740.00, 741.00,
742.00, 743.00, 744.00, 745.00, 746.00, 747.00, 748.00, 749.00,
750.00, 751.00, 752.00, 753.00, 754.00, 755.00, 756.00, 757.00,
758.00, 759.00, 760.00, 761.00, 762.00, 763.00, 764.00, 765.00,
766.00, 767.00, 768.00, 769.00, 770.00, 771.00, 772.00, 773.00,
774.00, 775.00, 776.00, 777.00, 778.00, 779.00, 780.00, 781.00,
782.00, 783.00, 784.00, 785.00, 786.00, 787.00, 788.00, 789.00,
790.00, 791.00, 792.00, 793.00, 794.00, 795.00, 796.00, 797.00,
798.00, 799.00, 800.00, 801.00, 802.00, 803.00, 804.00, 805.00,
806.00, 807.00, 808.00, 809.00, 810.00, 811.00, 812.00, 813.00,
814.00, 815.00, 816.00, 817.00, 818.00, 819.00, 820.00, 821.00,
822.00, 823.00, 824.00, 825.00, 826.00, 827.00, 828.00, 829.00,
830.00, 831.00, 832.00, 833.00, 834.00, 835.00, 836.00, 837.00,
838.00, 839.00, 840.00, 841.00, 842.00, 843.00, 844.00, 845.00,
846.00, 847.00, 848.00, 849.00, 850.00, 851.00, 852.00, 853.00,
854.00, 855.00, 856.00, 857.00, 858.00, 859.00, 860.00, 861.00,
862.00, 863.00, 864.00, 865.00, 866.00, 867.00, 868.00, 869.00,
870.00, 871.00, 872.00, 873.00, 874.00, 875.00, 876.00, 877.00,
878.00, 879.00, 880.00, 881.00, 882.00, 883.00, 884.00, 885.00,
886.00, 887.00, 888.00, 889.00, 890.00, 891.00, 892.00, 893.00,
894.00, 895.00, 896.00, 897.00, 898.00, 899.00, 900.00, 901.00,
902.00, 903.00, 904.00, 905.00, 906.00, 907.00, 908.00, 909.00,
910.00, 911.00, 912.00, 913.00, 914.00, 915.00, 916.00, 917.00,
918.00, 919.00, 920.00, 921.00, 922.00, 923.00, 924.00, 925.00,
926.00, 927.00, 928.00, 929.00, 930.00, 931.00, 932.00, 933.00,
934.00, 935.00, 936.00, 937.00, 938.00, 939.00, 940.00, 941.00,
942.00, 943.00, 944.00, 945.00, 946.00, 947.00, 948.00, 949.00,
950.00, 951.00, 952.00, 953.00, 954.00, 955.00, 956.00, 957.00,
958.00, 959.00, 960.00, 961.00, 962.00, 963.00, 964.00, 965.00,
966.00, 967.00, 968.00, 969.00, 970.00, 971.00, 972.00, 973.00,
974.00, 975.00, 976.00, 977.00, 978.00, 979.00, 980.00, 981.00,
982.00, 983.00, 984.00, 985.00, 986.00, 987.00, 988.00, 989.00,
990.00, 991.00, 992.00, 993.00, 994.00, 995.00, 996.00, 997.00,
998.00, 999.00, 1000.00

Tales und Sächliches.
— Ihre Majestäten der Königin und der Königin in besetzter
in den Nachmittagsstunden des 23. Februar die Königin, Prinzessin
und Gefolgschaft mit einem längeren Besuch, um die Reue-
fassung der Sammlung und die schönen und kostbaren Geschenke
Sr. Majestät des Kaisers von Russland Alexander III. in Angen-
schein zu nehmen.
— In dem vorgelagerten Hofconcert, über welches Näheres im
Beiblatt gestern mitgeteilt ward, waren gegen 200 Einladungen er-
gangen. Anger Ihren Majestäten dem König und der Königin wohnten
noch folgende Fürstlichkeiten dem Concert bei: Ihre Königl. Ho-
heit der Prinz Georg und Prinz Friedrich August, sowie Sr. Königl.
Hoheit der Prinzessin von Griechenland, Sr. Durchl. der regierende
Fürst Reuß j. L., Sr. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen-Alten-
burg und Ihre Durchl. die Prinzessin Louise zu Schleswig-Holstein.
— Unternehmerrhein Wilhelm Möller in Froburg er-
hielt das Bürgerrecht.
— Prof. Dr. med. D o f m a n n in Leipzig ist zum medicinischen
Beisitzer bei der Kreisphysikalmannschaft in Leipzig unter Bezeichnung
des Titels „Medicinalrath“ ernannt worden.
— Landtag. In der 1. Kammer stand gestern der Pu-
tus-Act zur Berathung, über den Abg. v. Trübschler Bericht
erstattete. Mit Ausnahme der von der 2. Kammer beschlossenen
Erhöhung der Position zur Unterführung von Schulden von
10 auf 60,000, Mk., welche abgelehnt wurde, gab die Kammer ihre
Zustimmung zu den mit den Vorläufigen der Regierung überein-
stimmenden Beschlüssen der 2. Kammer. Beim Kapitel „Unter-
stützung“ stützte Geh. Rath Prof. D o m e y e r als Vertreter der
Landesuniversität den Dank derselben in längerer Rede der Regie-
rung für die sehr bewiesene Fürsorge ab. Er hoffte, daß die ge-
forderten Zuschüsse, wenn auch nicht zu vollkommen sei, daß dieselben
das Budget schwer belasteten, doch Bewilligung fänden, denn es
handelte sich um ein Unternehmen, an welchem das ganze Volk par-
tizipirte; noch mehr, nicht allein unter sächsischen Volk, sondern die
gesammte deutsche Nation. Auch anderwärts habe man dieselben
Bewilligungen, und daraus resultire für uns die Ehrenpflicht, auch
unsererseits zur allgemeinen Kultur unser Theil beizutragen. Wenn
hier und da der Wunsch laut geworden, daß die Aufwendungen für
die Universität doch etwas geringer sein möchten, so müßte man
doch auch erwägen, daß immer neue Gebiete des Wissens erschlossen
würden, für welche neue Bezeichnungen an der Universität geschaffen
werden müßten. Es habe noch Niemand zu laien gesagt, daß der
Deer Minister in seiner Kürsige für die Universität mit den
Staatsmitteln zu leichtfertig umgegangen sei, wohl aber habe man
Klagen nach der entgegengekehrten Richtung gehört. Was die Fre-
quenz der Universität anlangt, so habe es eine Zeit gegeben, wo
unser Universität die Berliner um ca. 400 Hörer überlegen hatte;
der Grund hierzu sei in der damaligen Vernachlässigung der Ber-
liner Universität zu suchen. Neuerdings habe auch München unter
Vandensumverficht in der Zahl der Hörer überlegen; dieses Ver-
hältnis sei jedoch nicht unnatürlich, und dadurch zu erklären, daß
München in der letzten Zeit unter seinen Professoren junge tüchtige
Kräfte von bedeutender Anziehungskraft besitze. Die Frequenz einer
Universität hänge vielfach von Zufälligkeiten ab, wie z. B. von
dem Vorhandensein verschiedener Militärhörer in einer Univer-
sitätsstadt. Die Thatsache, daß wir uns in der Frequenz der Uni-
versität auf gleicher Höhe erhalten, ist eine große Sache, welche
Verhältnisse der Universitätseinrichtungen bedingt zu sein, welche
vielleicht eine größere Hörezahl anlocken. Allerdings würde es
Bedenken tragen, um Erweiterung der Institute zu eruchen, ob-
wohl die Frequenz nicht so gegenstandslos sei, denn jeder Pro-
fessor habe lieber 20, als 30 Hörer, auch müßten viele Stu-
denten die Universität verlassen, falls sie für das gewünschte Col-
leg nicht mehr zugelassen werden können. Wenn in der 2. Kammer
die Zulassung der Frauen zu dem Universitätsstudium verlangt
worden sei, so habe man früher das Prinzip, sie zurückzuweisen, nicht
so streng gehandhabt. Es liege aber im Interesse der Frauen selbst,
wie im Interesse der männlichen Studirenden, daß dieselben an
dem Studium nicht teilnehmen. Mit Recht werde jetzt bei der
Leipziger Studentenschaft die Fremdeität des Schaffens gerühmt,
und es sei eine absolute Thatsache, daß in Leipzig von allen Uni-
versitäten am meisten gearbeitet werde. Dieser Geist eifriger
Strebens und strenger Arbeit solle der Universität gewahrt bleiben.
Er bitte das bisher bewiesene Wohlwollen auch fernhin der Uni-
versität zu erhalten. Kultusminister Dr. v. G e r d e r dankt dem Ver-
treter der Universität für die freundliche Anerkennung seiner Thätig-
keit als Minister. Unter den Aufgaben seines Amtes sei ihm stets
die letzte gewesen, für die Universität Leipzig zu sorgen, und es
werde ihm glücklich machen, wenn das Institut dahin ginge, daß er
nicht verärgert, um den Ruf der Universität zu erhalten und zu
stärken. Aber man könnte vielleicht glauben, daß er in seiner
Liebe für die Universität etwas zu viel gethan, zumal da sich das
Budget derselben seit seinem Amtsantritt nahezu verdoppelt habe.
Er habe aber nur gethan, was die Nothwendigkeit der Entwick-
lung erforderte. Da sei es ihm recht angenehm, daß auf der Uni-
versität auch Stimmen laut geworden, die zu große Sparsamkeit
an ihm tadeln. Wenn die Münchener Universität gegenwärtig
ungefähr 150 Hörer mehr aufweise, so sei dies eine Zufälligkeit,
woran kein besonderer Werth zu legen sei. Was den unzureichenden
Raum mancher Institute, wie der Anatomie, anlangt, so sei in
dieser Beziehung in den letzten Jahren außerordentlich viel gethan
worden. Hier müßte aber eine gewisse Grenze eintreten, und es sei
unmöglich für den Staat, auf den Ruf, daß die Zahl der An-
staltlicher von 200 auf 400 gewachsen, sofort mit einem neuen
Gebäude zu antworten. Bezüglich der Frage des Frauenstudiums
sei es ihm neu gewesen, daß in Leipzig Fälle von studirenden
Frauen vorgekommen; dem Ministerium sei dies unbekannt. So
sei eine bezügliche Frage an das Ministerium gelangt, sei dieselbe
jedes mit Nein beantwortet worden. Für v. Taubnitz befragt
den Anwalt der alten Buchhändlerbörse, Prof. D o m e y e r den Bau
des neuen Verbindungsinstitutes. Zum Budget des Dresdener
Polytechnikums bemerkt Oberbürgermeister Dr. Schöler die Ansicht

Neuere Telegramme der „Dresdener Nachr.“ vom 1. März.
Berlin, Reichstag. Die zweite Lesung der Anter-
instanz und des betr. des Befähigungsnachweises wird bei
§ 144 fortgesetzt. v. Kardoff erklärt, daß die Anterinstanz einen
Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises beim Handwerker
stellen werde, die vorliegenden Anterinstanz dagegen als ausschließ-
liches be-
trachte, § 144, wonach der Befähigungsnachweis mangels ge-
eigneter, Jannsen vor bestimmten Kommissionen stattfinden kann, wird
mit 124 gegen